

Überlieferung für Deutschland vorliegt. Sie durch eine Edition zu erschließen, ist nur zu begrüßen. Angesichts des Umfangs war eine vollständige Edition nicht möglich. Doch wird kein Querschnitt publiziert, sondern die Edition veröffentlicht ausgewählte Bände der Haderbücher vollständig und in der Art eines Faksimiles. Der zeilengetreuen Wiedergabe eines Blattes (einschließlich der Randvermerke, die dem ma. Benutzer einen raschen Überblick über die Verhandlungen des jeweiligen Gerichtstags ermöglichten) sofern notwendig mit textkritischen Anmerkungen steht eine neuhochdeutsche Übertragung gegenüber. Sie soll einen ersten Zugang zu dieser Quelle eröffnen. Das wird auch daran sichtbar, daß die ma., am kirchlichen Kalender orientierten Datierungen nicht „übersetzt“, sondern vergleichbar zu den Kopfzeilen eines Regestenwerks im heutigen Datierungssystem wiedergegeben werden. Fotos einiger Blätter dokumentieren die in dem Band nachweisbaren Schreiberhände. Die Edition spiegelt nicht nur die Inhalte der Verfahren, sondern auch Organisation und Verfahren des Gerichts. Knapp werden S. 19–25 Informationen zur Transkription und Übertragung gegeben, besonders hervorzuheben ist, daß der Sprachgebrauch in dem vorliegenden Haderbuch von dem in normativen Quellen abzuweichen scheint (vgl. S. 25). Auch deshalb ist es wichtig, daß das Register (S. 27–89) nicht nur Namen, Orte und Sachen, sondern glossierend auch ein „ausgesuchtes Wortmaterial“ (verfahrens-)rechtlicher Natur erfaßt. – Als Bd. 2 der Edition haben die Bearbeiter inzwischen vorgelegt: Das Nieder-Ingelheimer Haderbuch 1468–1485, Alzey 2012, Rhein Hessische Druckwerkstätte, 87 S., ca. 1140 ungezählte S., ISBN 978-3-86232-030-1, EUR 56. – Für die 285 fol. dieses Haderbuchs sind wiederum Transkription und Übertragung einander gegenübergestellt. Das vorangestellte Register füllt die Seiten 27–87. Als weitere Bände sind geplant: (3.) Nieder-Ingelheim 1521–1530, (4.) Ober-Ingelheim 1518–1529 und (5.) Großwinternheim 1490–1519. E.-D.H.

Die Ingelheimer Haderbücher. Mittelalterliches Prozessschriftgut und seine Auswertungsmöglichkeiten, hg. von Franz J. FELTEN / Harald MÜLLER / Regina SCHÄFER (Beiträge zur Ingelheimer Geschichte 50) Ingelheim 2010, Historischer Verein Ingelheim, 186 S., Abb., Tab., Karten, ISBN 978-3-924124-08-3, EUR 7. – Der Band kann als kurze Einführung in die Edition der Ingelheimer Haderbücher dienen, deren erste beiden Bände 2011 und 2012 erschienen sind (siehe oben). – Werner MARZI, Die Ingelheimer Gerichte und ihre Bücher (S. 7–28), skizziert das Editionsprojekt, die Forschungsgeschichte sowie die Ingelheimer „Gerichtslandschaft“, einschließlich des Oberhofes. – Rainer OPITZ, Kodikologie und Quellenwert der frühen Haderbücher (S. 29–41), zeigt an den erhaltenen Haderbüchern die Merkmale einer „zunehmenden Professionalisierung“ auf. Diese äußern sich im Schriftbild und der Art der Einträge, die eine Entwicklung von Aufzeichnungen zum „Eigengebrauch“ zu „Gerichtsprotokollen“ zeigen (vgl. S. 39). – Alexander KREY, Die spätmittelalterliche Rechts- und Gerichtslandschaft des Ingelheimer Reichsgrundes (S. 43–62), analysiert Organisation und Verfahren. – Carl A. HOFFMANN, Städtische Gerichtsbücher – das Beispiel Augsburg (S. 63–81), bezieht sich nur auf das 16. Jh. – Gunhild ROTH, Das „Leobschützer Rechtsbuch“: Editionsprobleme (S. 83–96), greift auf ihre 2006 erschienene Edition des Rechtsbuchs zurück (vgl. DA 63, 217). – Regina SCHÄFER, Ein spätmittelalterliches Hader-